



Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

Herzlich Willkommen

jugendberufshilfe ortenau e.V. 

- **Online-Spotlight am 04.12.2024**
- **Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg**
- **AuLiD**
 - **Arbeiten und Leben in Deutschland**
 - **ein Projekt der Jugendberufshilfe Ortenau e.V.**

Die Jugendberufshilfe Ortenau e.V. (JBH) kann sich als anerkannter, zertifizierter Bildungsträger und freier Träger der Jugendhilfe seit ihrer Gründung im Jahr 1983 auf eine außergewöhnlich breite Verankerung im Ortenaukreis stützen.

Unsere Mitgliederstruktur macht dies deutlich:

35 Kommunen im Ortenaukreis ($\frac{2}{3}$ aller Städte und Gemeinden)

9 Wohlfahrtsverbände und Soziale Einrichtungen

23 Wirtschaftsunternehmen

72 Privatpersonen

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Hans-Peter Kopp, Bürgermeister der Stadt Offenburg

Geschäftsführender Vorstand:

Daniel Drancourt

Bereichsleitungen:

Jugendhilfe: Thomas Rössler

Ausbildungsbegleitung: Annette Roesner, Markus Tritschler

Mitgliedsbeiträge

15 € Privatpersonen

55 € juristische Personen

Die Bereiche der JBH

- **Übergang Schule/Beruf (SGB II/III)**
Berufsorientierung, Aktivierung, Assistenz
Ausbildungsbegleitung (AsAflex)
- **Jugendhilfe (SGB VIII)**
ambulant und stationär
UMA Wohnheim
Jugendarbeitsprojekt

- **Das Projekt AuLiD wurde gefördert vom KVJS im Zeitraum 2021-2024 im Rahmen der Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg**
- **Projektzeitraum:
01.09.2021-31.08.2024**

Zielgruppe

- junge Erwachsene, welche im Rahmen der Jugendhilfe unterstützt wurden bzw. noch werden, bei denen diese Unterstützung aber in absehbarer Zeit enden wird (sog. Care Leaver).
- junge Menschen, die aufgrund ihres Aufenthaltsrechtlichen Status keinen Anspruch auf unterstützende Leistungen im Rahmen der Arbeits- und Beschäftigungsförderung zu erwarten haben (i.d.R. UMAs im Anerkennungsverfahren oder mit Duldung).
- Ein Teil direkt aus der Obdachlosigkeit
- insbesondere auch junge Frauen an der o.g. Schwelle

Ziele des Projekts

- **Unterstützung und Stabilisierung der Teilnehmenden beim Ausscheiden aus dem System der Jugendhilfe und beim Übergang in das System der Arbeitswelt**
- **Erfolgreicher Verlauf von Ausbildungsverhältnissen und somit Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Region**
- **Sicherstellung einer finanzierbaren und geeigneten Wohnraumversorgung**
- **Sicherstellung der materiellen und finanziellen Situation, Vermeidung von Armutsrisiken, Obdachlosigkeit und Sozialen Folgekosten**
- **Vermeidung von Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen nach Ende der Jugendhilfemaßnahme**
- **Sicherstellung einer tragfähigen Ausgangssituation für die weitere Erwerbsbiografie**
- **Unterstützung von UMA bei der Integration in das Gemeinwesen**

Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

Kooperationspartner im Projekt

- Jugendamt Ortenaukreis (SGB VIII)
- Jobcenter Ortenau (SGB II)
- Agentur für Arbeit Offenburg (SGB III)
- IHK Südlicher Oberrhein und Handwerkskammer Freiburg
- Berufliche und allgemeinbildende Schulen im Ortenaukreis
- Bündnis für Wohnen der Stadt Offenburg, Private Vermieter, Stadtbau Offenburg, Offenburger Baugenossenschaft e.G.

Handlungsfelder

Handlungsfeld 1:

Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum und Vermeidung von Obdachlosigkeit

Handlungsfeld 2:

Begleitung und Unterstützung beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit

Handlungsfeld 3:

Sozialpädagogische Begleitung angepasst an persönliche Situation und Bedarf

Handlungsfeld 1:

Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum und Vermeidung von Obdachlosigkeit

- **Zentrale Bedeutung des eigenen Wohnraums für die persönliche Entwicklung**
- **Zusammenarbeit mit Mietmarktakteuren (öffentlich und privat)**
- **Untervermietung in von uns angemieteten Wohnungen**
- **Miete wird an die finanziellen Möglichkeiten der Teilnehmenden angepasst.**
- **Zinsfreie Mikro-Darlehen für Kautions- und Erstausrüstung**
- **Rückzahlung in leistbaren Raten von der Ausbildungsvergütung**

Handlungsfeld 2:

Begleitung und Unterstützung beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit

- Vermittlung in Ausbildung und Unterstützung während der Ausbildung (Sprachförderung, Stützunterricht Fachtheorie, Soz.Päd. Angebote)
- Änderung des § 32 SGB III ab 01.04.2022 → Öffnung der Angebote der Agentur für Arbeit im Eingliederungsbereich für alle jungen Menschen bis 25 Jahre
- Seither Finanzierung der Angebote dieses Handlungsfelds über SGB III für alle Personen U25 möglich

Handlungsfeld 3:

Sozialpädagogische Begleitung angepasst an persönliche Situation und Bedarf

- bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung
- kurzfristige Intervention in Krisensituationen (z.B. Mietverhältnis, Ausbildung, Aufenthaltsstatus)

Ergebnisse

In isg. 9 Fällen konnte für Teilnehmende Wohnraum generiert werden (5x eigen angemietet, 4x extern)

- In 11 Fällen konnten junge Menschen aus kritischen in geregelte Wohnverhältnisse überführt werde
- davon drei aus der Obdachlosigkeit heraus
- 21 junge Teilnehmende konnten im Projekt in Ausbildung vermittelt werden. 13 haben diese inzwischen erfolgreich beendet. 5 sind noch in Ausbildung (ab 2022 über SGB II/III gefördert), 3 Abbrecher
- flankierende Unterstützungsangebote im Bedarfsfall bleiben von großer Bedeutung, um im Bedarfsfall das Erreichte nicht zu gefährden (standby-Modus)

Fazit und Perspektive I

Im Handlungsfeld 1 (Wohnraum) war der Bedarf am größten. Dies ist nicht verwunderlich, ist es doch kaum mehr möglich, als Azubi bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Hier sind wir inzwischen deutlich besser vernetzt als noch zu Projektbeginn (BfW der Stadt Offenburg). Hiervon können wir und unsere TN auch über das Projektende hinaus profitieren.

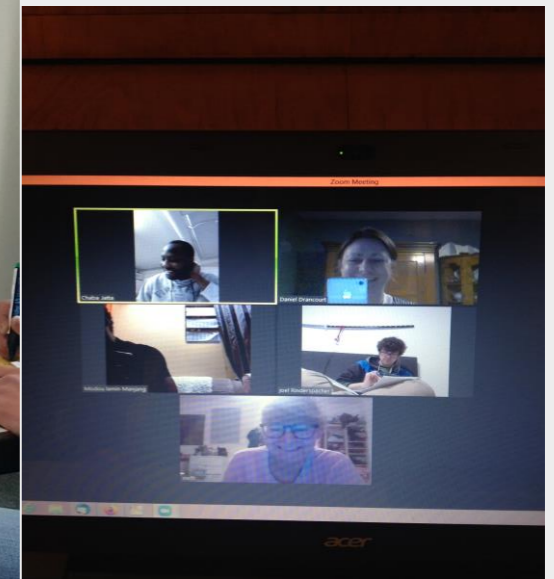
Als Jugendhilfeträger halten wir inzwischen ein Angebot für das sog. Lehrlingswohnheim nach § 13 SGB VIII vor.

Fazit und Perspektive II

Das Handlungsfeld 2 (Ausbildung und Arbeit) wird seit 2022 durch die Eingliederungsleistungen im SGB II/III abgedeckt.

Das Handlungsfeld 3 sollte als Bedarfsangebot grundsätzlich weiterhin bestehen, um hier im Bedarfsfall kurzfristig intervenieren zu können, und das Erreichte nicht zu gefährden.

Die Ausbildungsbegleitung im Rahmen des § 75 SGB III (Assistierte Ausbildung) hat hierfür nur begrenzte Ressourcen. Hier wäre aus unserer Sicht weiterer Regelungsbedarf im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige.



Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

mittendrin & dabei seit 1983



Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024



Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Zu unserer homepage



Online-Spotlight KVJS – 4. Dezember 2024

mittendrin & dabei seit 1983

jugendberufshilfe ortenau e.V. 